

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

9. Statistik

[urn:nbn:de:bsz:31-189927](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189927)

8. Bergbehörden.

Die Geschäfte der oberen Bergbehörde werden unter der Oberleitung des Ministeriums des Innern nach der landesherrlichen Verordnung vom 22. Dezember 1890 von der Domänen-direktion (s. das Departement der Finanzen) wahrgenommen, welche über bestimmte Bergangelegenheiten in einer besonderen Abtheilung kollegialisch beschließt. Als untere Bergbehörde ist der Domänen-direktion ein Bergmeister beigegeben, welcher auch bei den Aufgaben der Landesgeologie mitzuwirken hat.

Geologische Landesanstalt.

Nach dem unterm 24. Dezember 1888 mit Allerhöchster Genehmigung erlassenen Statut der geologischen Landesanstalt liegt derselben ob: a. die Ausführung und Veröffentlichung einer geologischen Spezialkarte des Großherzogthums im Maßstab von 1 : 25 000, b. die Ausführung und Veröffentlichung geologischer Uebersichtskarten, c. die Herausgabe von Einzelabtheilungen geologischen, paläontologischen oder verwandten Inhalts, d. die Sammlung und Aufbewahrung aller Belegstücke zu den Kartenwerken und sonstigen Arbeiten.

Der Landesanstalt ist eine beratende Kommission, bestehend aus den derzeitigen ordentlichen Professoren der Mineralogie und Geologie an den Hochschulen in Freiburg und Karlsruhe beigegeben. Der Sitz der Anstalt ist in Heidelberg.

Direktor:

Dr. Heinrich Rosenbusch, Geh. Bergrath u. Professor. S. o.

Landesgeologen:

Dr. A. Sauer.

Dr. F. Schalk.

Mitglieder der beratenden Kommission:

Dr. A. Knop, Geh. Hofrath und Professor. S. o.

Dr. G. Steinmann, Professor. S. o.

9. Statistik.

Statistisches Bureau.

Das statistische Bureau besorgt die allgemeinen Erhebungen sowie besondere Aufnahmen für die Landes- und Reichsstatistik, die sonstige

Sammlung statistischen Materials und die Veröffentlichung der Ergebnisse.

Vorstand:

Dr. Friedrich Hardeck, Geh. Rath II. Kl. S. o.

Vertreter des Vorstandes:

Adolf Frhr. Marschall von Bieberstein, Legationsrath.
S. o.

Hilfsarbeiter: Dr. Friedrich Fießler, Regierungsassessor.
Revisor: Friedrich Weisel, Rechnungsrath.

5 Assistenten, 12 Gehilfen.

Die Zentralkasse

für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik hat die Berechnung der diese Stats betreffenden Einnahmen und Ausgaben zu besorgen.

Die Geschäfte der Kasse werden bei der Generalfstaatskasse (S. u.) besorgt.

10. Wasser- und Straßenbau.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

In den Wirkungskreis der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues gehören:

der Bau und die Unterhaltung der Landstraßen, die wegebauliche Aufsicht über die Kreisstraßen und Gemeindewege, die Leitung des Flußbaues an den im Flußbau-Verband befindlichen Flüssen und die wasserbauliche Aufsicht über sonstige Flüsse und Bäche, die Pflege der Meteorologie und Hydrographie, die Landes-Kulturarbeiten, die Feldbereinigung, die Wasserversorgung, die Katastervermessung, die Aufstellung der Lagerbücher, sowie die Fortführung derselben und der Vermessungswerke und die Anfertigung der topographischen Karte.

Direktor:

Karl Haas, Geh. ^{Verwaltung} Oberregierungsath. 2b.-P.R.A.2.-
P.R.2b.

Räthe:

Max Honsell, Baudirektor, vorf. Rath, Vorstand des
Zentralsbureaus für Meteorologie und Hydrographie

Hof- und Staatshandbuch 1892.

Gedruckt am 17. Dezember 1891.